



# HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 29.05.2012**

**betreffend geplantes Medizinstudium unter der Fahne einer  
britischen Hochschule an den städtischen Kliniken Kassel**

**und  
Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, planen die städtischen Kliniken Kassel in Zusammenarbeit mit der Universität Southampton die Durchführung des klinischen Teils des Medizinstudiums auf der Grundlage der britischen Ausbildungsordnung. Die Studierenden sollen formell in Southampton eingeschrieben sein, aber in Kassel gegen entsprechende Studiengebühren ausgebildet werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage, im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung diese Planung bekannt?

Die Hessische Landesregierung verfolgt die einschlägige Presseberichterstattung mit Interesse. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 18/2271 verwiesen.

Frage 2. Nimmt das Land Hessen im Fall einer solchen Ausbildung die hoheitsrechtliche Überwachung von Qualifikationsstandards und Ausbildungsregeln wahr?

Im Hinblick auf die hochschulrechtliche Einordnung wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/2271 verwiesen. Der bekannte Sachstand hat sich seitdem nicht verändert. Sollte von dieser Konstruktion Gebrauch gemacht werden, würde ein ausländischer Abschluss im Rahmen der Ausbildung durch eine ausländische Hochschule vergeben. Die hochschulrechtlichen Standards richten sich nach dem Recht des Sitzlandes der Hochschule.

Frage 3. Wie gedenkt das Land Hessen dies auf der Grundlage welcher Standards zu tun?

Die Ausbildung britischer Studierender bemisst sich ausschließlich nach britischem Recht und verbleibt in britischer Zuständigkeit.

Frage 4. Sofern Frage 2 verneint wird, wer übernimmt dann am Standort Kassel die hoheitliche Aufsicht über die Einhaltung der Regeln der ärztlichen Ausbildung?

Die Ausbildung britischer Studierender bemisst sich ausschließlich nach britischem Recht und verbleibt in britischer Zuständigkeit.

Frage 5. Wie wird der kontinuierliche Wissenschaftsbezug der Lehrenden (nicht der Studierenden durch eigene Tätigkeit) im Falle einer Ausbildung an den Städtischen Kliniken Kassel gewährleistet?  
Ist insbesondere eine wissenschaftliche Tätigkeit des ärztlichen Personals in Kassel an hessischen wissenschaftlichen Einrichtungen oder an der Universität Southampton geplant?

Angemessene Standards im Hinblick auf die Lehrenden sind durch die anbietende Hochschule zu gewährleisten.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesärztekammer das geplante Studium der Medizin der Universität Southampton in Kassel?

Die Landesärztekammer Hessen sieht weder eine Notwendigkeit für noch einen besonderen Nutzen einer solchen Konstruktion. Welche speziellen wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten dahinter stehen, ist ihr nicht bekannt. Sie hält es für wesentlich sinnvoller, stattdessen die Zahl der regulären Medizinstudienplätze an den hessischen Universitäten zu erhöhen. Die Kliniken in Kassel könnten auch in diesem Rahmen an der Ausbildung Medizinstudierender stärker beteiligt werden.

Frage 7. Trifft es zu, dass Absolventen nach Abschluss des Studiums zur Erlangung einer vollwertigen Approbation eine Zeit in einem britischen Krankenhaus arbeiten müssen?

Ob nach britischen Ausbildungsrichtlinien eine Zeit der dort vorgeschriebenen praktischen Ausbildung (provisional registration) zwingend in einem britischen Krankenhaus abgeleistet werden muss, ist nicht bekannt. Sollte dies auch an einem Krankenhaus in Hessen möglich sein, so wäre zunächst eine Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 5 BÄO erforderlich. Die spätere Erteilung der Approbation in Hessen setzt u.a. die sog. full registration nach Ableistung der praktischen Ausbildung durch das General Medical Council sowie eine Bestätigung darüber, dass die Ausbildung insgesamt der EU-Richtlinie 2005/36 entspricht, voraus.

Wiesbaden, 18. Juli 2012

**Stefan Grüttner**